**Hinweise zum Datenschutz zur Erfassung des Impf-, Sero- und Teststatus der Beschäftigten und Besucher**

(Stand: 13. Januar 2022)

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

Amtsgericht Mannheim, Bismarckstr.14, Schloss Westflügel, 68159 Mannheim

verwaltung@agmannheim.justiz.bwl.de .

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Amtsgericht Mannheim, 68149 Mannheim oder datenschutz@agmannheim.justiz.bwl.de

**2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

**a) Für Beschäftigte:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet. Danach dürfen Beschäftige Arbeitsstätten, in denen physische Kontakte von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet im Sinne des § 2 Nummer 2, Nummer 4 oder Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind und einen entsprechenden Nachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben („3 G am Arbeitsplatz“). Die Daten werden auch zur Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes verwendet, soweit dies erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 28b Absatz 3 Satz 3 und 4 IfSG.

**b) Für Besucher:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Überprüfung der gemäß § 6 Absatz 1, § 6a der Corona-Verordnung (CoronaVO) vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise einschließlich der erforderlichen Identitätsprüfung verarbeitet. Nach § 10 Absatz 6 CoronaVO ist in den Alarmstufen nicht-immunisierten Teilnehmern an Veranstaltungen des Gerichts nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 6 Absatz 1 CoronaVO.

**3. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

**a) Für Beschäftigte:**

Die Daten werden lediglich so lange aufbewahrt, wie dies für die Zwecke der Überprüfung und Dokumentation nach § 28b IfSG und für die Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts erforderlich ist. Sie werden nach derzeitiger Regelungslage in § 28b Absatz 7 IfSG spätestens nach Ablauf des 19. März 2022 vernichtet; diese Frist kann sich bei Verlängerung der Geltungsdauer des § 28b IfSG ebenfalls verlängern. Die Daten werden aber in jedem Fall spätestens mit Ablauf des sechsten Monats nach der Erhebung gelöscht.

**b) Für Besucher:**

Es erfolgt lediglich eine Sichtkontrolle oder eine Verifikation mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen, die die Echtheit der Signatur des Zertifikatsausstellers überprüfen („CovPassCheck-App“). Ihre Daten werden dabei nicht gespeichert.

**4. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht auf

* Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten;
* Berichtigung oder Vervollständigung, wenn die Daten falsch oder unvollständig sind;
* Einschränkung der Verarbeitung unter gewissen Voraussetzungen;
* Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Außerdem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, Stuttgart

wenden.